

Medienmitteilung vom 24. Juni 2021

Aus der Sitzung des Gemeinderats

Planungsvorlage zur Stammgleis-Initiative liegt öffentlich auf

Die 2020 eingereichte Einzelinitiative, welche die Aufnahme der bestehenden Gleisanlage des Stammgleise in den kommunalen Richtplan der Gemeinde inklusive dem Anschluss an das SBB-Netz verlangt, ist inzwischen mit Unterstützung des Ortsplanungsbüros als Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr aufbereitet worden. Der Gemeinderat hat diese Teilrevision zuhanden des planungsrechtlichen Mitwirkungsverfahrens verabschiedet. Ab 25. Juni 2021 liegen die Unterlagen zu dieser Teilrevision bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innert 60 Tagen kann sich jedermann zur Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr und zu den Revisionsinhalten mit schriftlichen Einwendungen äussern. Gleichzeitig sind die Region Zürcher Oberland (RZO) sowie die Nachbargemeinden zur gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung sowie die kantonale Baudirektion zur Vorprüfung eingeladen worden. Im Raumplanungsbericht, welcher Teil der Planungsvorlage ist, zeigt der Gemeinderat nochmals auf, weshalb er die Initiative ablehnt.

Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 über die Einzelinitiative und damit über die Teilrevision des Richtplans Verkehr entscheiden können.

Absage der September-Gemeindeversammlung

Im September findet keine Gemeindeversammlung statt. Ursprünglich war der 15. September 2021 als Datum dafür reserviert. Mangels ausreichend beschlussreifer Traktanden hat der Gemeinderat die Versammlung abgesagt. Die Bauabrechnung über den Erweiterungsbau Sekundarschule Bergli 2 sowie die Vorlage über Betriebskostenbeiträge an das Ritterhaus Bubikon werden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 zum Entscheid vorgelegt.

Öffentlicher Mitwirkungsanlass zu geplanter Teilrevision der Abwassergebühren

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 die Festsetzung einer neuen Gebührenverordnung für die Siedlungsentwässerungsanlagen, zog das Geschäft jedoch aufgrund des vorangegangenen politischen Diskurses wieder zurück.

Der Gemeinderat möchte am ursprünglichen Entwurf festhalten, da er diesen für inhaltlich ausgereift und ausgewogen erachtet, ist aber auch offen für vertretbare Anpassungen. Er möchte das Geschäft mehrheitsfähig machen und lädt deshalb die Bevölkerung am 15. September 2021 anstelle der abgesagten Gemeindeversammlung zu einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung ein. Zur Veranstaltung werden Interessierte rechtzeitig mit einem Flugblatt eingeladen.

Aufhebung eines privaten Gestaltungsplans

Die Grundeigentümerin des betroffenen Grundstückes hat um Aufhebung des bestehenden privaten Gestaltungsplans „Fritz Nauer AG Werk Süd“ ersucht. Dieser Gestaltungsplan aus dem Jahr 2003 hätte eine ursprünglich geplante Betriebserweiterung ermöglichen sollen. Für diese Betriebserweiterung hat die heutige Grundstücksbesitzerin keinen Bedarf mehr und möchte auf dem Land stattdessen eine Wohnüberbauung realisieren. Da nie Bautätigkeiten gemäss Gestal-

tungsplan einsetzen und für die mit dem Gestaltungsplan eingeräumten Möglichkeiten kein Bedarf besteht, unterstützt der Gemeinderat die Aufhebung des Gestaltungsplans und die Zuführung zur ursprünglichen zonenkonformen Nutzung in der 3-geschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung. Die Aufhebung verlangt die Durchführung eines planungsrechtlichen Verfahrens. Die Aufhebung wird deshalb vorschriftsgemäss während 60 Tagen öffentlich aufgelegt, der Region Zürcher Oberland (RZO) sowie den Nachbargemeinden zur Anhörung und der Baudirektion zur Vorprüfung gegeben.

Ziele und Programm 2021 – 2025 zum Energiestadt-Label festgesetzt

Die Gemeinde Bubikon führt das Label Energiestadt. Energiestadt ist ein zentrales Instrument auf kommunaler Ebene zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 bzw. der Zielsetzung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050. Es wird vom Bund im Rahmen des Programms Energie Schweiz unterstützt. Gesamthaft beteiligen sich schweizweit 460 Gemeinden, die 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung umfassen. Gemeinden, die das Label Energiestadt führen, legen konkrete Ziele und ein Aktivitätenplan zur Zielerreichung fest. Die aktuellen Ziele wurden für Bubikon an einem Workshop erarbeitet. Der Gemeinderat hat nun für die Periode 2021 – 2025 die Ziele festgelegt. So soll die Wärmeversorgung auf dem Gemeindegebiet auf die 2000 Watt-Gesellschaft ausgerichtet und gezielt gefördert werden. Ein zentrales Thema ist der künftige Umgang mit der Gasversorgung. Auch soll der Anteil der erneuerbaren Energieträger in den öffentlichen Bauten erhöht und private Aktivitäten hierzu unterstützt werden. Die lokale Produktion und der Konsum von Ökostrom sollen gesteigert werden, wobei die Elektromobilität eine wichtige Stellung einnehmen soll. Ziel ist die Erhöhung der Produktion von Strom aus Photovoltaik auf 2.5 GWh sowie der vermehrte Konsum von Ökostrom bei Verwaltung und Schulen. Hierzu sollen Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Bauten gebaut oder entsprechende Produkte beschafft werden. Weiteres Ziel ist die Verringerung negativer Auswirkungen der Klimaerwärmung. Hierzu zählt die nachhaltige Bewirtschaftung der Grünflächen im Siedlungsgebiet. Die Biodiversität soll gefördert werden, die fortschreitende Bodenversiegelung vermieden und die Versickerung von Oberflächenwasser gefördert werden.

Zur Erlangung dieser Ziele sieht ein Aktivitätenprogramm zahlreiche und vielfältige Massnahmen vor. Um die Aufgaben aus diesem Programm zielgerichtet angehen zu können, setzt der Gemeinderat eine beratende Energiekommission ein. Ihr gehören die Vorsteher der Ressorts Hochbau und Planung, Tiefbau und Werke und Liegenschaften, das zuständige Mitglied der Schulpflege sowie die Abteilungsleiter der Abteilungen Hochbau und Planung, Tiefbau und Werke, Liegenschaften und Gesellschaft an.

Start des Projektes Gewässerraumausscheidung

Für die Erarbeitung der Gewässerraumausscheidung hat der Gemeinderat einen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung in Höhe von 32'000 Franken bewilligt und mit den anfallenden Ingenieurarbeiten aufgrund einer Submission die Firma Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG aus Zürich beauftragt. Dieses Planungsbüro begleitet die Gemeinde auch bei der anstehenden Revision der Ortsplanung. Der Gemeinderat verspricht sich wertvolle Synergien bei der Bearbeitung durch das gleiche Büro. Die Gewässerschutzgesetzgebung sieht vor, dass im Siedlungsraum entlang von Seen, Flüssen und Bächen ein Gewässerraum bestimmt wird, welcher diesen vor Überbauung schützt. Solange kein Gewässerraum festgelegt ist, gilt eine restriktive Übergangsregelung. Der Zeitplan sieht den Projektstart diesen Sommer vor. Die öffentliche

Auflage des Entwurfes ist für 2022 terminiert, nach erfolgter Vorprüfung durch die zuständige kantonale Fachstelle (AWEL). Nach Bereinigung von allfälligen Einwendungen bedarf die Gewässerraumfestlegung der Genehmigung durch die Baudirektion. Ziel ist es, dieses Vorhaben 2022 abschliessen zu können.

Festlegung von Entwässerungsgrundsätzen

Verschiedene Teilprojekte im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungskonzept (GEP) sind in der Endphase und können in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Ein wichtiges Steuerungsinstrument sind Entwässerungsgrundsätze. Dabei geht es um die Reduktion der Abflussbeiwerte, die Abtrennung des Meteorwassers und die Förderung von Teilversickerungen. Insbesondere im Baubewilligungsverfahren sollen solche Grundsätze die Projektplanung erleichtern und Basis für das Entwässerungskonzept bieten. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Empfehlungen des beratenden Ingenieurbüros Holinger AG die Entwässerungsgrundsätze festgelegt. Diese Grundsätze werden auf der Website der Gemeinde bei den Baugesuchsformularen aufgeschaltet. Sie sind insbesondere bei der Erarbeitung von Bauprojekten zu beachten.

Gemeinderat begrüsst regionalen ARA-Zusammenschluss

Im Abwasserbereich wird zurzeit der Zusammenschluss verschiedener Kläranlagen der Region geprüft. Der Gemeinderat hat sich von Fachleuten über eine Machbarkeitsstudie ins Bild setzen lassen. Von einem solchen Zusammenschluss verspricht man sich die Elimination von Mikroverunreinigungen sowie von Stickstoff, wie dies das Gewässerschutzgesetz verlangt. Die heutigen Anlagen erfüllen die Reinigungsziele nicht.

Der Gemeinderat hat nun signalisiert, dass die Planung in Richtung einer ARA-Zusammenlegung weiterverfolgt und dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll.

Abfallgebühren bleiben unverändert

Der Gemeinderat hat die Abfallgebühren für das Jahr 2022 unverändert bei den bisherigen Ansätzen festgesetzt. Die Grundgebühren für einen Haushalt und einen Gewerbe-/Industriebetrieb beträgt wie bisher CHF 53.85. Die Sackgebühr bleibt ebenfalls gleich bei 85 Rappen für einen 17-Liter-Sack und CHF 1.70 für einen 35-Liter-Sack. Auch die übrigen Ansätze bleiben unverändert.

Hundeabgabe auch 2022 bei 180 Franken

Die Hundesteuer in der Gemeinde Bubikon wird ab 2022 unverändert bei 180 Franken je Hund und Jahr bleiben. Gemäss Hundegesetz dürfen die Gemeinden eine Maximalsteuer von 200 Franken je Hund erheben. 30 Franken je Hund muss die Gemeinde dem Kanton abgeben. In Bubikon werden rund 390 Hunde gehalten, was rund 67'000 Franken Hundesteuern einbringt. Nach Abzug des Kantonsanteils verbleiben der Gemeinde etwa 56'000 Franken.

Abrechnung über Corona-Kredit

Für ausserordentliche Aufwendungen der Gemeindeverwaltung und der Schule im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise bewilligte der Gemeinderat im April 2020 einen Rahmenkredit von 200'000 Franken. Die Abrechnung weist Ausgaben von 133'844 Franken aus. Das Geld wurde im Wesentlichen benötigt für zusätzliche Reinigungsarbeiten, Schutzmaterial und Hygiene-

mittel, für Informatikkosten zur Einrichtung von Homeoffice. Zudem sind im Gesamtbetrag Mindererträge bei der Parkgebühren in Höhe von 53'359 Franken enthalten.

Abnahme der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbands KES

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (KES) abgenommen. Der Kostenanteil der Gemeinde Bubikon am Aufwandüberschuss der KESB beträgt 247'379 Franken. Die Berufsbeistandschaft kostet Bubikon 141'884 Franken.

Alterskonzept

Das Alterskonzept ist in Überarbeitung. Der Gemeinderat hat sich über den Zwischenstand ins Bild setzen lassen. Die Bevölkerung hatte im Rahmen einer Umfrage sowie eines Workshops Gelegenheit zur Mitwirkung. Anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde darüber berichtet. Es zeigt sich, dass ältere Menschen vermehrt möglichst lange zu Hause bleiben möchten. Neue, individuelle Angebote sollen diesen Wunsch unterstützen. Ein wichtiger Pfeiler für die Altersarbeit ist die Freiwilligenarbeit. Private Initiativen und Engagements sollen deshalb gefördert werden. Die Resultate der Umfrage sowie des Workshops werden nun durch die zuständige Arbeitsgruppe ausgewertet. Über das definitive Alterskonzept wird im gegebenen Zeitpunkt informiert.

Überprüfung der Pensionskasse

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen vom Bericht der Überprüfung der Pensionskasse ALSA, bei welcher die Gemeinde die berufliche Vorsorge für das Gemeindepersonal versichert hat. 2020 wurden dieser Pensionskasse in einem Beitrag im Schweizer Fernsehen heikle Geschäfte mit Vorsorgegeldern vorgeworfen und Interessenkonflikte von Entscheidungsträgern aufgedeckt. Die Gemeinde wurde damals durch die Pensionskasse über ihre Sicht der Dinge informiert. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der finanztechnischen Prüfstelle eine unabhängige Beurteilung bei der Fachfirma Allvisa AG aus Zürich in Auftrag gegeben. Der Analysebericht ergab, dass die Vorsorgegelder der Versicherten und Rentner sicher angelegt sind, die ALSA finanziell gesund ist und ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Für die Gemeinde besteht deshalb kein Handlungsbedarf. Das versicherte Gemeindepersonal wurde kürzlich an einer Informationsveranstaltung durch die Fachexperten der Allvisa AG über den Bericht ausführlich orientiert.

Anstellung eines neuen Brunnenmeisters

Neuer Brunnenmeister von Bubikon wird der ortsansässige Marco Bosshard. Er tritt seine Stelle am 1. Oktober 2021 an. Marco Bosshard ist gelernter Sanitärmeister und hat mehrere Jahre ein eigenes Sanitärgeschäft geführt. Er kennt das Wasserleitungsnetz der Gemeinde bereits, da er bisher Pikettdienst für die Wasserversorgung leistete.

Anschaffung von Büromöbeln für Sozialabteilung

Die Sozialabteilung hat zu wenig Arbeitsplätze und zu wenig Büros. Mit der zunehmenden Digitalisierung ist der Platzbedarf an Arbeitsfläche kleiner geworden. Dies ermöglicht, dass in bisherigen Einzelbüros zwei Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Das bisherige veraltete grossflächige Möbiliar erlaubt aber nicht, einen zweiten Arbeitsplatz im gleichen Büro einzurichten.

Zudem erfüllt dieses Mobiliar auch nicht mehr die Anforderungen an einen ergonomisch einwandfreien Arbeitsplatz. Es ist auch nicht höhenverstellbar. Das coronabedingt verordnete Homeoffice hat die Situation vorübergehend etwas entschärft und die Mitarbeitenden konnten sich die Arbeitsplätze teilen. Die sich abzeichnende Lockerung der Corona-Massnahmen wird aber wieder verstärkt Präsenz im Gemeindehaus bringen. Für die zwingend notwendigen Arbeitsplätze hat der Gemeinderat deshalb als gebundene Ausgabe den Betrag von 50'000 Franken freigegeben und die Liegenschaftenabteilung mit der Anschaffung beauftragt.

Gemeinderat Bubikon

Bubikon, 24.06.2021

Ansprechperson für Medien:

Stefan Woodtli, Gemeindeschreiber a.i.

Tel. 055 253 33 55

geht an:

- Personal der Gemeinde
- Website der Gemeinde
- redaktion@zol.ch (Redaktion Zürcher Oberländer)
- fabienne.grimm@zol.ch (Redaktorin Bezirk Hinwil Zürcher Oberländer)